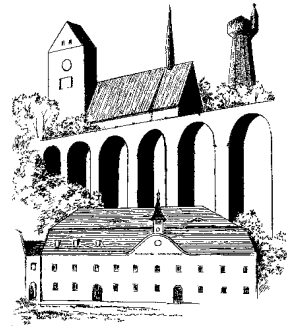


# Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma, Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage  
Bürgermeister

Nummer: **326/07-2024**  
Datum: 23.04.2024  
Wiedervorlage:  
Aktenzeichen:  
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	02.05.2024	Beschlussvorlage

## **Betreff:**

Deckensanierung Gehweg Freiburger Straße Kleinschirma

## **Sachverhalt:**

Seit einigen Jahren plant die Gemeinde die Sanierung des Gehweges entlang der Freiburger Straße in Kleinschirma. Ursprünglich wurden die Kosten auf etwa 200.000 € geschätzt. Zum damaligen Zeitpunkt konnte dieses Budget jedoch nicht realisiert werden, da die geplante Breitbanderschließung anstand und die Sanierung des Gehweges daraufhin verschoben wurde. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Betreiber der Windenergieanlagen eine Mittelspannungsleitung verlegen müssen, was ebenfalls zur Zurückstellung des Vorhabens führte.

Im Zuge der ersten Arbeiten am Gehweg in Kleinschirma mit einer Breite von etwa 1,80 m und einer Länge von rund 100 m wurden folgende strukturelle Mängel im Bestand festgestellt:

- Eine ca. 2-3 cm dicke Betondeckschicht wies Risse auf (rot markiert).
- Eine ca. 10 cm dicke Asphalttragschicht zeigte Risse und war inhomogen.

Für den erforderlichen Grabenaushub zur Verlegung des Glasfaserkabels muss ein etwa 0,50 m breiter Graben ausgehoben werden. Beim Aushub löst sich die Betondeckschicht vollständig auf, und die Asphalttragschicht würde wegen ihres schlechten Zustands unkontrolliert reißen und zerfallen, sowohl im Bereich des Grabens als auch darüber hinaus.

Aufgrund der gegebenen Situation ist eine fachgerechte Wiederherstellung der Deckschicht gemäß den Normen nicht möglich. Dies liegt an der geringen Aufbauhöhe von ca. 2-3 cm und dem nicht gewährleisteten Haftverbund zwischen der restlichen Bestandstragschicht. Eine Einfassung beidseitig mit Bordsteinen wäre aus diesen Gründen ebenso nicht zielführend.

Aufgrund dieser Gegebenheiten werden Bedenken anmelden und die Übernahme der Gewährleistung ablehnen.

Jetzt liegt uns eine Kostenschätzung für die Beteiligung bei der Sanierung vor. Da die Baumaßnahmen schon begonnen haben musste eine Eilentscheidung für den 1. Bauabschnitt (ca. 200 Meter) getroffen werden. Eine Mitverlegung eines Lehrrohrs für die Mittelspannung ist aus Platzgründen im Fußweg nicht möglich (Wasserleitung, Telekom, Antenne, Straßenbeleuchtung, Hausanschlüsse alle Medien).

Die notwendige Sanierung stellt eine unabweisbare Aufgabe dar, da die Sicherheit und der Unfallschutz der Fußgänger gewährleistet sein muss. Es besteht noch vorläufige Haushaltsführung. Der beschlossene Haushaltsplan liegt noch bei der Rechtsaufsicht zur Prüfung.

Den 1. Bauabschnitt (ca. 200 Meter) hat der Bürgermeister bereits mittels Eilentscheidung beauftragt.

Die Kosten für die Deckensanierung Gehweg Freiburger Straße in Kleinschirma belaufen sich auf 65 T€. Diese Mittel werden aus der Liquiditätsreserve entnommen.

Anlagen: wie Infovorlage Eilentscheidung